

Erläuterung zum Personalienblatt

Das Personalienblatt dient zur Feststellung, welcher Kanton für die Finanzierung Ihres Studiums im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über die Höheren Fachschulen (HFSV) zuständig ist. Der Wohnsitz der Teilnehmenden liegt bei Beginn und während der gesamten Weiterbildung in der Schweiz. Die Unterlagen dürfen nur im Original und frühestens drei Monate vor Studienstart eingereicht werden. Kopien oder Scans sind nicht erlaubt und werden nicht berücksichtigt.

Wer muss diese Unterlagen einreichen

Alle Teilnehmenden, welche einen HF-Lehrgang absolvieren. Dies betrifft auch Teilnehmende, welche einen HF-Lehrgang besuchen und die Möglichkeit nutzen, eine Berufs- oder höhere Fachprüfung zu absolvieren. Derzeit betrifft das jene Studierende des HF-Lehrgangs Dipl. Prozesstechniker/-in HF, welche die eidg. Prüfung zum Prozessfachmann/-frau absolvieren. Fachhörer müssen keine Unterlagen einreichen.

HF-Lehrgänge:

- Dipl. Gebäudeautomatiker/-in HF
- Dipl. Maschinenbautechniker/-in HF
- Dipl. Prozesstechniker/-in HF
- Dipl. Systemtechniker/-in HF (Automation)

Wohnsitzbestätigungen

Eine Wohnsitzbestätigung können Sie bei Ihrer Wohngemeinde anfordern. Achten Sie darauf, dass Sie Ihren Wohnsitz der letzten 24 Monaten vor dem Ausbildungsbeginn vollumfänglich bestätigen. Falls Sie in dieser Zeit in mehreren Gemeinden im gleichen Kanton wohnhaft waren, legen Sie pro Gemeinde eine Wohnsitzbestätigung bei.

Eine Wohnsitzbestätigung darf bei Ausbildungsstart Februar oder August nicht älter als drei Monate sein. Wenn Sie in den letzten 24 Monaten vor Schulbeginn ganz oder teilweise finanziell abhängig von Ihren Eltern waren, müssen Sie eine Wohnsitzbestätigung des Elternteils, bei dem Sie Ihren Wohnsitz hatten, beilegen.

AHV-Nummer

Die AHV-Nummer muss vollständig (13-stellig) angegeben werden.

Arbeitgeber auf dem Personalienblatt / finanzielle Unabhängigkeit

Entscheidend ist eine Periode von mindestens 24 Monate finanzieller Unabhängigkeit von den Eltern. Dies bedeutet, dass Sie über ein eigenes Einkommen verfügen, das ausreicht, um Ihren Grundbedarf (Lebenskosten, Miete, Studiengebühren etc) abzudecken. Die finanzielle Unabhängigkeit muss mit der Angabe einer Erwerbstätigkeit (Arbeitgeber) bzw. sonstiger Art von Erwerbstätigkeit belegt werden. Achten Sie darauf, dass Sie die Arbeitgeber über die letzten 24 Monate vor dem Schulbeginn lückenlos nachweisen.

Als sonstige Art der Erwerbstätigkeit gilt auch die Führung eines Familienhaushalts, das Leisten von Militärdienst, der Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, Praktika, die nicht im Rahmen einer Ausbildung geleistet werden, usw. Für die Einstufung von Praktika als Erwerbstätigkeit oder als Ausbildung ist die finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern entscheidend. Die Ausbildungsjahre (Lehrzeit) gelten nicht als finanzielle Unabhängigkeit.

Wie fülle ich das Personalienblatt richtig aus

Über diesen Link gelangen Sie zum YouTube – Film, welcher Ihnen das korrekte Ausfüllen erklärt:

<https://youtu.be/ZYEFM0qYJKQ>

Unterschrift

Das Personalienblatt muss eigenhändig unterschrieben werden.

Einreichen der Formulare

Die Wohnsitzbestätigung sowie das unterschriebene Personalienblatt müssen im Original eingereicht werden. Per E-Mail eingereichte Formulare akzeptieren die Kantone nicht.

Adresse

sfb Bildungszentrum
Höhere Fachschule
Subventionen
Bernstrasse 394
8953 Dietikon

Haben Sie Fragen, dann zögern Sie nicht Luisa Cerrelli unter der Telefonnummer 044 744 45 73 oder per E-Mail subventionen@sfb.ch zu kontaktieren.

Stand März 2024

Q:\Administration\Subventionen\LCE\HFSV